



MARKTGEMEINDE HALBENRAIN

MARKTGEMEINDE HALBENRAIN

Ausgabe Dezember 2003

Halbenrainer Marktblatt

Frohe Weihnachten

und ein Prosit 2004 !



- Seite 3 - Gemeinderatsbeschlüsse
Seite 4 - Grundsteinlegung Gemeindezentrum
Seite 5 - Bilderbogen Errichtung Gemeindezentrum
Seite 6 - Umwelt
Seite 7 - Abfall-Aufwecker
Seite 8 - Altpapier / TKV-Verordnung
Seite 9 - SRM—Merkblatt
Seite 10 - Führerschein-Mehrphasenausbildung
Seite 11 - Bekanntmachungen / Wirtschaftsoffensive
Seite 12 - Weihnachtsbeleuchtung / Krampus u. Nikolo
Seite 13 - Christkindlmarkt
Seite 14 - Steuerratgeber
Seite 15 - Steuerratgeber Fortsetzung / FF Jugend
Seite 16 - Nahversorgung zu Weihnachten
Seite 17 - Wohnhaus der Lebenshilfe
Seite 18 - Girl 2 Job / HTBLA Kaindorf
Seite 19 - Auto-Tuning / Buchneuerscheinung „Minga“
Seite 20 - Kinderseite

Jeder Schatten ist auch ein Wegweiser zum Licht.

(Ernst Ferstl)

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Halbenrain

Redaktion und Gestaltung: Hermann Knippitsch; Dieter Cziglar

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Alois Domittner

Auflage 750 Stück

Amtliche Mitteilung, Gemeindenachrichten, An einen Haushalt,

Erscheinungsort Halbenrain, Verlagspostamt 8492 Halbenrain

Homepage: <http://www.halbenrain.steiermark.at>

e-mail: halbenrain@aon.at

Internet-Ausgabe dieser Zeitung unter: <http://www.halbenrain.steiermark.at/aktuell>

Hinweis: Beiträge, welche in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden sollen, können jederzeit bei der Marktgemeinde Halbenrain abgegeben werden.

Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2004 ist Montag, der 01. März 2004

Aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll



Sitzung vom 19. November 2003

⇒ Der 1. Nachtragsvoranschlag 2003 wurde vom Gemeinderat beschlossen:

A) ordentl. Haushalt
 nachträgl. Einnahmen € 104.600,00
 nachträgl. Ausgaben € 104.600,00
 Die Summen des ordentl. Haushaltes (oHH) 2003 wurden wie folgt festgesetzt:

Gesamtsumme Einnahmen	€ 2.232.300,00
Gesamtsumme Ausgaben	€ 2.232.300,00
Überschuß/Abgang	€ 0,00

B) außerordentlicher Haushalt
 nachträgl. Einnahmen € 202.600,00
 nachträgl. Ausgaben € 202.600,00
 Die Summen des außerordentlichen Haushaltes (aoHH) 2003 wurden wie folgt festgesetzt:

Gesamtsumme Einnahmen	€ 778.500,00
Gesamtsumme Ausgaben	€ 778.500,00
Überschuß/Abgang	€ 0,00

⇒ Untervoranschlag 2004 für die Volksschule Halbenrain wurde vom Gemeinderat mit einer Summe von € 71.600,00 im ordentlichen Haushalt beschlossen.

⇒ Die Voranschläge 2004 für die Freiw. Feuerwehren der Marktgemeinde Halbenrain wurden vom Gemeinderat mit folgenden Summen beschlossen:

	oHH	aoHH
FF Halbenrain	€ 15.800,00	€ 0,00
FF Dietzen	€ 5.100,00	€ 0,00
FF Hürth	€ 4.500,00	€ 22.000,00
FF Oberpurkla	€ 8.500,00	€ 0,00
FF Unterpurkla	€ 6.000,00	€ 0,00

⇒ Der Gemeinderat hat die Lustbarkeitsabgabeordnung der Marktgemeinde Halbenrain mit Wirksamkeit 01.01.2004 neu beschlossen.

⇒ Vom Gemeinderat wurden zwei kleine Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

- Umwidmung von Freiland in Bauland Kategorie „Dorfgebiet“ in der KG Oberpurkla und
- Umwidmung von Freiland in Freiland mit der Sondernutzung „Biogasanlage“ in der KG Dietzen.

⇒ Der Werkvertrag für die örtliche Bauaufsicht für das Gemeindezentrum Halbenrain, abgeschlossen zwischen der Hypo Steiermark Kommunal- u. Gebäudeleasing GmbH und der Hypo Steiermark Bauträger GmbH wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

⇒ Der Gemeinderat hat der Löschung von Wiederkaufsrechten zu Gunsten der Marktgemeinde Halbenrain betreffend dem Grundstück Nr. 74/11 EZ 523 KG Halbenrain und dem Grundstück Nr. 504/50 EZ 479 KG Halbenrain zugestimmt.

⇒ Für die neue Amtsperiode vom 01.01.2004 bis 31.12.2008 wurden vom Gemeinderat folgende Gemeinderatsmitglieder in die Grundverkehrsbezirkskommission bestellt:
 Raumordnung: Vizebgm. Ing Tschiggerl Dietmar (Mitglied) u. Gemeinderat (GR) Tschiggerl Richard (Ersatzmitglied).
 Landwirtschaft: GR Tamtögl Anton (Mitglied) und GR Hainzmann Franz (Ersatzmitglied).

⇒ Der Gemeinderat hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einleitungen in die Kläranlage Halbenrain beschlossen.

⇒ Vom Gemeinderat wurde der Verkauf der Baugrundstücke Nr. 514/10 und 514/13, beide KG Halbenrain an die Ehegatten Stacher Thomas u. Silke, Halbenrain 14, beschlossen.

⇒ Die Kosten für Rohre anlässlich der Sanierung des Sulzbach-Altarmes in der KG Unterpurkla von € 834,00 werden lt. Beschluß des Gemeinderates von der Marktgemeinde Halbenrain übernommen.

⇒ Der Gemeinderat hat eine Kostenbeteiligung bei der Asphaltierung von Abstellplätzen beim Rothof Halbenrain beschlossen. Vor Durchführung der Arbeiten muß jedoch die Zustimmung des Grundeigentümers (Land Steiermark) eingeholt werden.

⇒ Der Dringlichkeitsantrag über die Standortfestlegung für das Heizhaus der Bioheizanlage wurde vom Gemeinderat zurückgestellt, da die Standortfrage noch nicht zur Gänze geklärt war.

Grundsteinlegung für das Gemeindezentrum HALBENRAIN

Die Bauarbeiten beim Gemeindezentrum Halbenrain schreiten zügig voran, sodass derzeit die letzte Decke hergestellt wird bzw. mit dem Dachstuhl begonnen werden kann. So kann das Gebäude dann winterfest gemacht werden und es können die Innenarbeiten in Angriff genommen werden.

Nach dem Bauzeitplan soll das Gebäude ca. im Mai 2004 fertiggestellt sein.

Anstatt eines Spatenstiches fand am 11.12.2003 eine Grundsteinlegung unter beisein zahlreicher Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft statt. Auch zahlreiche Vertreter der Presse waren anwesend.

Das zweistöckige Zentrum, das neben Gemeinderäumlichkeiten inklusive Sitzungssaal und Standesamt auch ein Tourismusbüro, einen Raum für den Kameradschaftsbund sowie Räume für die Grenzlandmusik Halbenrain bieten wird, umfaßt ein Investitionsvolumen von ca. 1,3 Mio Euro. Im Quertrakt wird eine Arztpraxis untergebracht.



v.l.n.R.: Arch. Tanos, (Planer des GZ) Bgm. Domittner, Mag. Rauter (Hypo Leasing Steiermark u. Dr. Machold (Hypo-Bank Bereichsdirektor) nach Unterfertigung der Urkunde über die Grundsteinlegung.



Die Schriftrolle wird deponiert.

Wortlaut der im Stiegenhaus des Gemeindezentrums hinterlegten Urkunde:

Grundsteinlegung:

Im Jahre 2003 wurde am 11. Dezember unter Bürgermeister Alois Domittner, Vizebürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl, Gemeindegassier Raimund Neuhold und den Gemeinderäten Johann Edelsbrunner, Heinrich Gießauf, Franz Hainzmann, Josef Müller, Helmut Reichmann, Johann Schuster, Anton Tamtögl, Franz Tschiggerl, Maximilian Tschiggerl, Richard Tschiggerl, Helmut Vieregg, Johann Walch dieser Grundstein für den Neubau des Gemeindezentrums der Marktgemeinde in 8492 Halbenrain 220 gelegt.

Das Gemeindezentrum besteht aus Gemeindeamt, Musikheim, Arztpraxis und Vorplatz und wurde unter Verwendung erheblicher Fördermittel des Landes Steiermark errichtet.

Die Planung führte das Architekturbüro Atelier A ZT GmbH, Architekt Dipl.-Ing. Baumeister H.W. Tanos mit Projektarchitekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc, aus.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von € 1,3 Mio. wurde durch die Hypo Steiermark Kommunal- & Gebäudeleasing GmbH finanziert und in der baulichen Ausführung durch die Hypo Steiermark Bauträgersgesellschaft mbH beaufsichtigt.

Planung Der Bürgermeister

Hypo Steiermark Leasing Hypo Steiermark Bauträger



Die Urkunde in ihrem Aufbewahrungsort



Der Umweltipp!



Störungen in Pumpwerken der Abwasser- beseitigungsanlage

Werte Gemeindebewohner!



Wie bereits des Öfteren in den Gemeindenachrichten bekanntgegeben, kommt es immer wieder zu Schäden bei den Pumpen in den verschiedenen Pumpstationen unseres Kanalisationssystemes.

Auf den obigen Bildern ist als Beispiel zu sehen (Kleidungsstücke in der Kanalisation), wie immer wieder diverse Gegenstände (wie eben Kleidungsstücke, Windeln, Schlachtabfälle etc., etc. ...) über das öffentliche Kanalnetz entsorgt werden. Durch diese Entsorgungspraxis nehmen die Schmutzwasserpumpen Schaden, da sie nicht für feste Gegenstände konzipiert sind und der Schmutzwasserkanal auch nicht als Deponie für alle möglichen Dinge, denen sich jemand vielleicht bequem entledigen will, vorgesehen ist.

Der letzte, oben abgebildete Schaden, für dessen Ursache keine Versicherung haftet, beläuft sich inkl. Zeitaufwand der Gemeindearbeiter auf ca. € 2.000,00. Insgesamt sind so schon Kosten von über € 5.000,00 im Jahr 2003 angefallen. Bedenken Sie bitte, dass diese Kosten auf die anschlusspflichtigen Objekte umgelegt werden müssen und somit jeder einzelne Haushalt für das unüberlegte Handeln einiger weniger Mitbürger Mehrkosten zu tragen hat.

Durch künftig verstärkte Überprüfung von Teilsträngen des Kanalsystems werden aber sicherlich die Schadensverursacher festgestellt und diese bei der Wasserrechtsbehörde zur Anzeige gebracht.

Nutzen Sie das Angebot der korrekten Müllentsorgung der Marktgemeinde Halbenrain:

- Für Ihren Restmüll die Restmüllabfuhr. Es ist auch möglich, Restmüllsäcke bei der Gemeinde zu kaufen, wenn kurzzeitig mehr Anfall ist.
- Für Schlachtabfälle und Kleintiere sind die Schlachtmüllbehälter bei der Kläranlage Halbenrain von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 09.00 Uhr zugänglich.
- Des weiteren steht ihnen das Abfallsammelzentrum jeden 1. Mittwoch im Monat von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in welchem Sie Sperrmüll, Sonderabfall, Kartonagen etc. entsorgen können, zur Verfügung.

Freie Mietwohnungen

In den Wohnhäusern der Marktgemeinde Halbenrain sind derzeit folgende Mietwohnungen frei und können sofort bezogen werden:

- ◇ Halbenrain 135 61 m² 3 Zimmer mtl. Miete ca. € 350,00
- ◇ Halbenrain 9/2 68 m² 2 Zimmer mtl. Miete ca. € 370,00



Für alle Wohnungen kann abhängig vom jeweiligen Einkommen der Mieter nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 Wohnbeihilfe gewährt werden.

Nähere Auskünfte im Marktgemeindeamt Halbenrain, **Hr. Ornig 03476/2205-25**

Der Abfall - Aufwecker

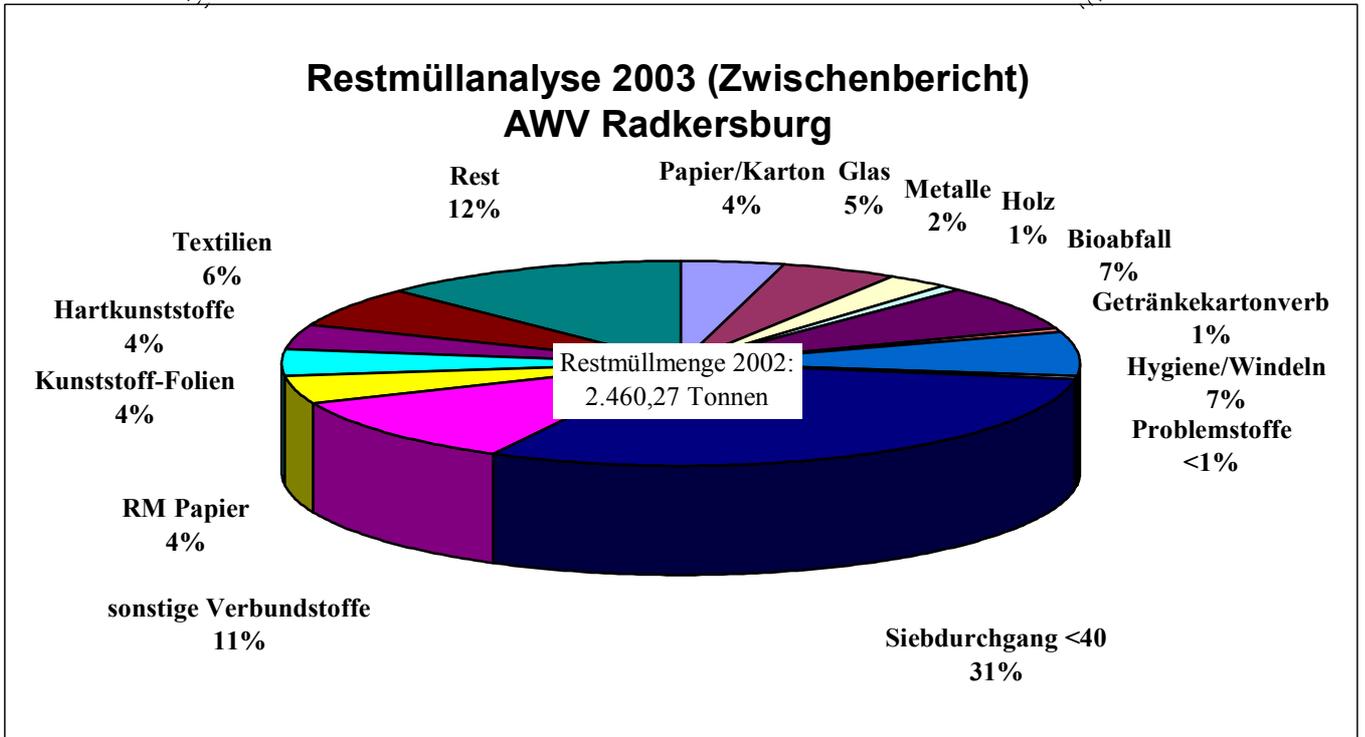


Diagramm zur Restmüllanalyse 2003: 1. Sortierkampagne Sommer 2003

In periodischen Abständen finden in der gesamten Steiermark sogenannte „Restmüllanalysen,, statt. Im Sommer 2003 wurde auch der Bezirk Radkersburg genau unter die Lupe genommen.

Einfach gesagt, geht es bei einer Restmüllanalyse darum, sich die Zusammensetzung des Abfalls genau anzuschauen. Aus den Ergebnissen werden gewisse Rückschlüsse gezogen, um Verbesserungen und Änderungen z.B. in der Sammlung zu erzielen. Die Analyse wird völlig anonym durchgeführt! Also, sollten Sie einmal bemerken, dass Ihr Restmüllgefäß oder nur der Inhalt von freundlichen Leuten abtransportiert wird, handelt es sich nur um eine Restmüllanalyse im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung! Die im Sommer stattgefunden Analyse war die erste von insgesamt drei Sortierkampagnen im Bezirk Radkersburg im Jahr 2003!

Ergebnisse der ersten Sortierung:

Leider sind noch immer eine nicht unbedeutende Menge an sammelbaren und verwertbaren Altstoffen im Restmüll zu finden. Dies sind vor allem Altpapier, diverse Metalle, Glas, Bio- und Kunststoffabfälle. All diese zusammen machen rund 25% vom Gesamtgewicht des Restmülls

aus, das sind mehr als 600 Tonnen pro Jahr oder rund 25 Kilogramm für jeden Radkersburger Bezirksbürger! Für viele dieser Abfälle gibt es aber ein bestehendes, gut ausgebautes Sammelsystem. Speziell Verpackungen im Restmüll sind unnötig, denn die Sammlung und Verwertung wurde bereits beim Erwerb der verschiedenen Waren vom Konsumenten bezahlt! Finden sich Verpackungen fälschlicherweise im Restmüll, so muss die Gemeinde und damit jeder Bürger für die Entsorgung nochmals aufkommen. Dies verteuert natürlich unnötig die Kosten jeder Gemeinde für die Abfallbeseitigung. Durch richtige Abfallsammlung können wir alle dazu beitragen, dass die Kosten in einem annehmbaren Rahmen bleiben! Viel besser wäre natürlich die „Abfallvermeidung“!



Bei Fragen wenden Sie sich an den
AWV Radkersburg
Tel.: 03477/3454-0

Müllgebührsteigerung um 40%

Meldungen dieser Art schockten viele Gemeindebürger. Was ist dran an dieser Behauptung?

Gesetzliche Änderungen, welche im Jahr 2004 in Kraft treten, wirken sich auch auf die Abfallwirtschaft aus. Konkret geht es um die „Deponieverordnung“, welche eine Vorbehandlung des anfallenden Restmülls vor der eigentlichen Deponierung verlangt. „road pricing“ (verteuert den Warenverkehr auf den Autobahnen) und „Energieabgabe“ tragen auch zu Kostensteigerungen bei. Neben den üblichen Wertanpassungen werden also auch andere Teuerungen auf die Gemeinkosten übergewälzt werden. Alle Gemeinden sind aber per Gesetz angehalten, Ver- und Entsorgungsverpflichtungen zumindest kostendeckend durchzuführen!

Trotzdem, eine Steigerung der kommunalen Müllgebühren um 40% wird es sicherlich nicht geben! Vereinzelt geringfügige Anpassungen der Gebühren werden in einigen Gemeinden vorkommen, um wieder kostendeckend zu sein. Genauere Abfalltrennung hilft jedenfalls Gemeinkosten zu sparen, meint Ihr *W. Haiden, AWV Radkersburg.*



GEHÖRT DAS INS ALTPAPIER?



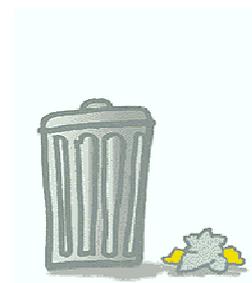
JA:

- Zeitungen, Illustrierte
- Kataloge, Prospekte
- Hefte, Briefe, Kuverts
- (auch mit Adressfenster)

- Schreib- und Büropapier
- Bücher (ohne Einband)
- Kartonagen, Schachteln
- (flachgelegt, aber nicht zerrissen)
- Packpapier, Papiertragetaschen
- Papiersäcke restentleert
- (z.B. Mehl- und Zuckersackerl)

NEIN:

- Milch- und Getränkepackerl
- Verschmutztes oder fettiges Papier
- Papiertaschentücher, Küchenrollen, Servietten
- Beschichtete Kartonverpackungen (Aufdruck beachten)
- Kohle- und Durchschlagpapier
- Wachs- und Einwickelpapiere (Aufdruck beachten)
- Etiketten, Etikettenträgerpapier
- Tapeten
- Fotos, beschichtete Ansichtskarten
- Andere Altstoffe
- Restmüll



Tierkörperbeseitigungs-Verordnung

Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, 8490 Bad Radkersburg

Betreff: Tierkörperbeseitigung, geändertes Merkblatt

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1139/2003 der Kommission vom 27.6.2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlamentes und des Rates in Bezug auf Überwachungsprogramme und spezifiziertes Risikomaterial wurde das spezifizierte Risikomaterial neu definiert.

Folgende Änderungen sind eingetreten:

Bei Rindern aller Altersklassen (auch bei Kälbern) fallen nunmehr auch die Tonsillen unter SRM,

bei Schafen und Ziegen aller Altersklassen, also auch bei Lämmern und Zicken fällt das Ileum (Hüftdarm) unter SRM.

Dies wurde in der Veränderung des Merkblattes berücksichtigt.

Das alte Merkblatt ist durch das neue veränderte Merkblatt zu ersetzen.

Die Gemeinden und die Tierärzte mögen die betroffenen Personenkreise im erforderlichen Ausmaß informieren.

Die Verordnung tritt mit 1.10.2003 in Kraft.

Weiters wird auf die Neuregelung der Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte hingewiesen.

Mit dieser Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 3.10.2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte werden sämtliche Entsorgungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten aller tierischen Nebenprodukte geregelt. Diese Verordnung ist mit 1. Mai 2003 in Kraft getreten und wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 808/2003 vom 12.5.2003 novelliert, welche mit 1. Okt. 2003 umzusetzen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann: i.V. ATA. Dr. Kurt Hoffelner

Merkblatt geändert gem. VO (EG) 1139/2003

für gewerbliche Schlacht- und Zerlegungsbetriebe, landwirtschaftliche Direktvermarkter und Gemeinden

untaugliche Teile (schwarze TKV-Tonne!)

- ❖ Ohrenausschnitte, Afterausschnitte, innere und äußere Geschlechtsteile, Föten und Eihäute von allen Tieren, bei Schweinen auch der Nabelbeutel und bei allen Einhufern der Dickdarm sowie bei über 2 Jahre alten Einhufer die Leber und die Nieren.
- ❖ Augen und Mandeln (Tonsillen) von allen Tieren außer von Rindern, Schafen und Ziegen über 12 Monaten.
- ❖ Weiters alle vom Fleischuntersuchungsorgan für untauglich erklärten Tierkörper oder Tierkörperteile.

spezifizierte Risikomaterialien (SRM) (rote TKV-Tonne mit gelbem Deckel!)

bei allen Rindern jeden Alters, also auch Kälbern:

- ❖ **Mandeln (Tonsillen)** und der **gesamte Darm** vom Labmagenausgang bis zum After einschließlich **Gekröse**

← Neu

bei Rindern ab einem Alter von 12 Monaten zusätzlich:

- ❖ der **knöcherne Schädel**, einschließlich **Gehirn** und **Augen** aber ohne Unterkiefer
- ❖ das **Rückenmark**
- ❖ die **Wirbelsäule** mit den **Spinalganglien**, ausgenommen Schwanzwirbel, Querfortsätze der Lenden- und Brustwirbel sowie Kreuzbeinflügel

bei allen Schafen und Ziegen jeden Alters, also auch Lämmern und Kitzen:

- ❖ die **Milz** und **Ileum**

← Neu

bei Schafen und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten zusätzlich:

- ❖ der **knöcherne Schädel**, einschließlich **Gehirn** und **Augen**
- ❖ die **Mandeln (Tonsillen)**
- ❖ das **Rückenmark**

Körper oder Körperteile von Rindern, Schafen oder Ziegen:

- ❖ die verendet sind oder getötet, aber nicht geschlachtet wurden, wenn sie die oben genannten Gewebe enthalten.

Alle „SRM“ sind sofort nach der Entnahme einzufärben und in die speziell gekennzeichnete **rote Tonne mit gelbem Deckel** einzubringen.

Achtung: Nach dem Betäuben darf der **H I R N S T A B** nicht mehr verwendet werden.

INFORMATION DES BEZIRKSHAUPTMANNES

MERKBLATT FÜR FÜHRERSCHEINNEULINGE



Stichwort "Mehrphasenausbildung"

Informationen zur neuen Mehrphasenausbildung für Führerscheineulinge:

Probeführerschein und Nachschulung:

Wer innerhalb der Probezeit ein Nachschulungsdelikt begeht (Verstoß gegen Alkoholverbot, schwerwiegende Verkehrsdelikte), muss mit einer Probezeitverlängerung und Anordnung einer Nachschulung rechnen. Die Behörde schreibt diese Maßnahmen vor.

Und nun zu den Neuigkeiten:

Mehrphasenausbildung:

Alle Führerscheineulinge ab 01.01.2003 sind von dieser Maßnahme betroffen, sofern sie die Lenkberechtigung für A und/oder B erwerben. Die Mehrphasenausbildung wurde übrigens auf Grund sehr ermutigender Erfahrungen in anderen europäischen Ländern nun auch in Österreich eingeführt.

WAS IST NEU?

JEDER FÜHRERSCHEINNEULING MUSS NUN IN EIGENINITIATIVE SEINE FAHRSCHULAUSBILDUNG VERVOLLSTÄNDIGEN !

Die Behörde hat dies nur zu kontrollieren, daher gibt es kein Behördenverfahren, solange die vorgeschriebenen Schritte aus eigenem Zutun erledigt werden.

WAS IST ZU TUN?

Nach Ausstellung des Führerscheines sind folgende Schritte zu setzen (generell):

- Lenkberechtigung Klasse B:

	Maßnahme	Zeitplan
1.	Erste Perfektionsfahrt	2 bis 4 Monate ab FS-Ausstellung
2.	Fahrsicherheitstraining und Gruppengespräch	3 bis 9 Monate ab FS-Ausstellung
3.	Zweite Perfektionsfahrt	6 bis 12 Monate ab FS-Ausstellung

- Lenkberechtigung „L17“

	Maßnahme	Zeitplan
1.	Fahrsicherheitstraining und Gruppengespräch	3 bis 9 Monate ab FS-Ausstellung
2.	(Erste) Perfektionsfahrt	6 bis 12 Monate ab FS-Ausstellung

- Lenkberechtigung nur für Klasse A:

Fahrsicherheitstraining und Gruppengespräch	3 bis 9 Monate ab FS-Ausstellung
---	----------------------------------

HINWEISE :

- Die 2. Ausbildungsphase ist für die Klassen A und B gesondert zu durchlaufen; dies gilt auch für jene Fälle, in denen nach der Probezeit die Klasse A oder B nachgemacht wurde.
- Die Perfektionsfahrt(en) absolvieren Sie bitte bei einer Fahrschule Ihrer Wahl.
- Fahrsicherheitstrainings bieten derzeit die Autofahrerclubs ARBÖ und ÖAMTC an. Auch dafür müssen Sie sich selbst anmelden.
- Die Autofahrerclubs verständigen ebenso wie die Fahrschulen via EDV das Zentrale Führerscheinregister.
- Wenn sie säumig sind: Die Behörde erhält (erst) darüber eine Information und muss zunächst eine Probezeitverlängerung anordnen und in letzter Konsequenz einen Entzug der Lenkberechtigung
- Wenn Sie ins Ausland gehen: Ab einem 12-monatigen Aufenthalt im Ausland (polizeiliche Abmeldung erforderlich) sind Sie von der Mehrphasenausbildung befreit.



Gesucht wird...



... Unternehmer(in) oder Privatperson mit geeignetem Fahrzeug, welche(r) am Morgen den Transport der Kindergartenkinder von Zuhause zum Halbenrainer Pfarrkindergarten und zu Mittag wieder nach Hause, übernehmen würde.

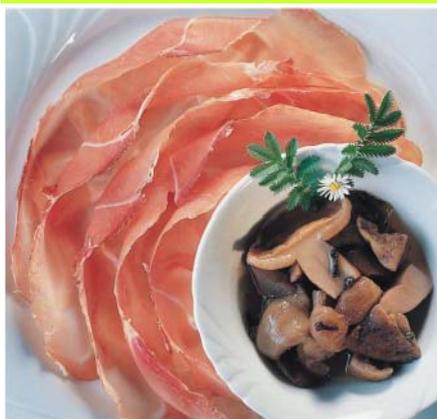
Nähere Auskünfte erteilt die Marktgemeinde Halbenrain.
03476/2205



Wir dürfen gratulieren:

Herrn Dir. Manfred Gollmann,
Hürth 35
zur Bestellung zum Direktor der
Hauptschule Deutsch Goritz.

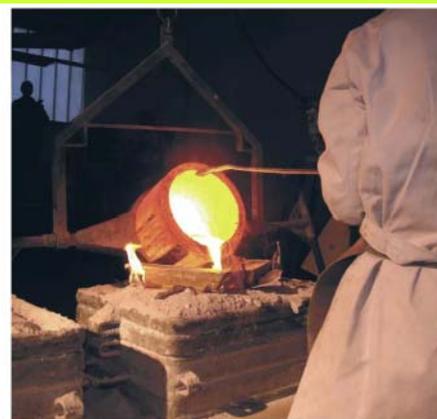
Herrn Hödl Christian,
Dietzen 40
zur bestandenen Matura
im Canisiusheim in Horn, NÖ.



Kulinarik: Kleine feine Produktionen prägen schon jetzt die Region - auch touristisch



Kulturtourismus: Malerische Landschaft vielfältig und kleinstrukturiert.



Handwerk: Über Jahrhunderte entwickelte sich die weithin geschätzte Handwerkskultur

Wirtschaftsoffensive der Gemeinden

Die Eckdaten: 3 Kompetenzbereiche, 66 Gemeinden, 5 Jahre. Der Effekt: Eine nie dagewesene Mobilisierung der regionalen Wirtschaft. Die Vulkanlandgemeinden machen mobil.

Kulinarik, Handwerk und Kultur-tourismus sind die Kompetenzfelder des Steirischen Vulkanlandes. Vom Vulkanland als Dachmarke transportiert, in den einzelnen Gemeinden in Form des Innovationsbudgets ver-

anschlagt, finden künftig kreative Gründer und bestehende Betriebe in der Gemeinde einen Partner, der sie versteht und in Form einer „Anreizförderung“ unterstützt. Zehn klare Ziele umfasst die Wirtschaftsoffensive: 1.800 neue regionale Jobs, 750 neue Betriebe und Erhalt von 700 bestehenden Firmen, 150.000 anspruchsvolle Gäste mehr in der Region und die Steigerung der regionalen Wertschöpfung um zehn Prozent sind nur einige davon. Mehr Info und den Folder gibt es unter - **Tel. 03152-8380-11 (Frau Meier).**



STEIRISCHES VULKANLAND

Vulkanlandkompetenz

Offensive im Kulturtourismus Motto:
Region für Genießer

Offensive im Handwerk
Motto: Europäische Handwerksregion

Offensive in der Kulinarik Motto:
Kulinarische Region

TOURISMUSVERBAND HALBENRAIN

Neue Weihnachtsbeleuchtung in HALBENRAIN



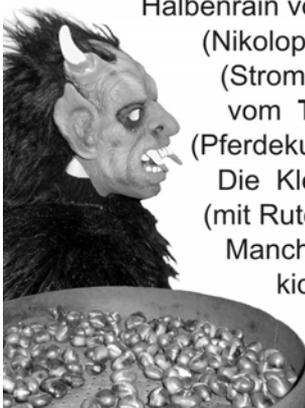
Dieses Jahr erstrahlt die **Marktgemeinde HALBENRAIN** in neuem vorweihnachtlichen Lichterglanz. Zur Verschönerung des Ortsbildes in der Adventzeit wurden insgesamt 30 neue Lichtelemente angekauft und montiert. Die Gesamtkosten von € 9.200,- wurden zu je 50 % von der **Marktgemeinde** sowie dem **Tourismusverband HALBENRAIN** übernommen.



KRAMPUS und NIKOLAUS



Die **Freiwillige Feuerwehr HALBENRAIN** unter der Leitung von **HBI Alois KRAUTHACKL** übernahm heuer wieder die Organisation des Krampusmarktes am Parkplatz des **Kaufhauses WALLNER**. In bewährter Qualität arbeiteten viele freiwillige Hände im Vorfeld, um den zahlreichen großen und kleinen Besuchern ein schönes Krampusfest zu bieten. Wie alljährlich, bemühten sich auch die Hausfrauen wieder besonders, um für die Mehlspeisen-Teller die vielfältigsten Köstlichkeiten zu backen und zusammenzustellen. Finanzielle und materielle Unterstützung erhielt die Freiwillige Feuerwehr Halbenrain von der **Raiffeisenbank Halbenrain**



(Nikolopackerl), vom **Kaufhaus WALLNER** (Strom, Wasser, Parkplatzbenützung) und vom **Tourismusverband HALBENRAIN** (Pferdekutsche). *Besten Dank allen Helfern* - Die Kleinen freuten sich über die Packerl (mit Rute) die der Nikolaus wieder verteilte. Manch einer von den sonst immer "coolen kids" bewegte sich in sicherem Abstand und beobachtete mit leichtem Hosensausen die Aktivitäten der anwesenden Krampusse.



Christkindlmarkt im Schloss Halbenrain



Bereits zum siebenten Mal wurde der traditionelle Christkindlmarkt im **Schloss Halbenrain** abgehalten. Schon im Eingangsbereich konnte man die von **Sigi Haberl** aus Holz handgeschnitzte Weihnachtskrippe (in Lebensgröße) bewundern. Die wesentlich kleineren Modelle im Sortiment der Aussteller konnte man auch käuflich erwerben. Die zahlreichen Besucher hatten wieder die Qual der Wahl, unter den vielen interessanten Bastel- und Handwerksarbeiten, das Richtige für sich oder seine Freunde zu finden. Die Voraussetzungen für diese Ausstellung wurden wieder von

der **Raiffeisenbank Halbenrain** und vom **Tourismusverband Halbenrain** geschaffen. Organisiert von **Uschi HATZL** und von **Richard SCHISCHEK**, dem neuen Obmann des Tourismusverbandes Halbenrain, wurde es eine stimmungsvolle und gelungene Veranstaltung. Für die musikalische Adventstimmung sorgte die **Bläsergruppe der Grenzlandmusik Halbenrain** unter der Leitung von **Kapellmeister Manuela FRITZ**. Den würdigen Rahmen lieferte das **Schloss Halbenrain**. Die **LHWS** unter der Leitung von **Frau Direktor Leopoldine TSCHIGGERL** mit den Schülerinnen und dem Lehrkörper boten den Besuchern in bewährter Qualität - Brötchen, Torten und Mehlspeisen vom Feinsten



*Der Tourismusverband Halbenrain
wünscht allen Halbenrainerinnen und Halbenrainern
- sowie allen Gästen unserer Marktgemeinde
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2004*

Steuerliche Begünstigungen von Familien

Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag

Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag berücksichtigen die verringerte w steuerpflichtiger Personen mit Unterhaltsverpflichtungen gegenüber dem (Ehe-) Partner bzw gegenüber Kindern.

Gesetzliche Grundlage: § 33 Abs 4 Z 1 und 2 EStG 1988

Wesentliche Anspruchsvoraussetzungen

(a) Alleinverdienerabsetzbetrag

Alleinverdiener ist ein Steuerpflichtiger, der mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet ist und von seinem unbeschränkt steuerpflichtigen Ehegatten nicht dauernd getrennt lebt (aufrechte Ehe).

Das Einkommen des Ehepartners darf eine bestimmte Grenze im Jahr nicht überschreiten (siehe Punkt 5).

Auch bei einer Lebensgemeinschaft steht der Alleinverdienerabsetzbetrag zu, allerdings tritt in diesem Fall die zusätzliche Voraussetzung hinzu, dass für mehr als sechs Monate für mindestens ein Kind der Kinderabsetzbetrag zustehen muss.

(b) Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Steuerpflichtige, der für mindestens ein Kind sieben Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe bezieht, gilt als Alleinerziehender, wenn er im Kalenderjahr mehr als sechs Monate nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder in einer Lebensgemeinschaft lebt.

Höhe des Absetzbetrages

Durch den Alleinverdiener- bzw Alleinerzieherabsetzbetrag vermindert sich die für das Kalenderjahr zu zahlende Lohnsteuer um € 364.

Ist die Lohnsteuer so niedrig, dass sich der Alleinverdiener- bzw Alleinerzieherabsetzbetrag nicht auswirken kann, wird er im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bar ausbezahlt.

Anpruchsdauer

Der entsprechende Absetzbetrag kann für jedes Jahr in Anspruch genommen werden, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind.

Einkommensanrechnung

Bei Inanspruchnahme des Alleinverdienerabsetzbetrages wird das Einkommen des Ehepartners bzw des Lebensgefährten berücksichtigt.

Einkommensgrenzen

Es gibt unterschiedliche Einkommensgrenzen für Alleinverdiener mit und ohne Kinder. Die Einkommensgrenze für den Ehepartner beträgt € 2.200 jährlich ohne Kinder und € 4.400 jährlich mit Kind(ern).

Definition des Einkommens

Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sind die Bruttobezüge, abzüglich

- Sozialversicherungsbeiträge
- Beiträge für die freiwillige Mitgliedschaft bei Interessenorganisationen
- Pendlerpauschale
- Werbungskosten (zumindest das Pauschale von € 132),
- steuerfreier Überstunden-, Sonntags-, Feiertagszuschläge und Zuschläge für Nachtarbeit
- steuerfreier Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen und
- steuerfreier sonstiger Bezüge (zB Sonderzahlungen bis zur Höhe der Freigrenze von € 1.680).

Die meisten steuerfreien Einkünfte sind nicht zu berücksichtigen, zB Familienbeihilfe, Karenzgeld, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Alimentationszahlungen etc. Sehr wohl bei der Berechnung des Einkommens zu berücksichtigen sind zB steuerfreie Einkünfte auf Grund einer begünstigten Auslandstätigkeit oder zwischenstaatlicher Vereinbarungen und das Wochengeld (ab 2000), Abfertigungen, Einkünfte vor der Verhehlung bzw Begründung der Lebensgemeinschaft sowie nach der Scheidung. Einkünfte bei Führung eines Betriebes sind Betriebseinnahmen, vermindert um die Betriebsausgaben.

Sonderausgaben Gesetzliche Grundlage: § 18 Abs 3 Z 1 und 2 EStG 1988

Bestimmte Sonderausgaben (Ausgaben für Personenversicherungen, Ausgaben für Wohnraumschaffung oder Wohnraumsanierung und Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften) kann der Steuerpflichtige auch dann absetzen, wenn sie von ihm für seine nicht dauernd von ihm getrennt lebenden (Ehe-)Partner und für seine Kinder geleistet werden.

Der jährliche einheitliche Höchstbetrag von € 2.920 für die Anrechnung bestimmter Sonderausgaben erhöht sich um € 2.920 jährlich, wenn dem Steuerpflichtigen ein Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag zusteht und/oder € 1.460 jährlich bei mindestens drei Kindern, wobei ein Kind immer nur bei einem/einer Steuerpflichtigen berücksichtigt wird (Kinder, die selbst unter das Sonderausgabenviertel fallende Sonderausgaben geltend machen, zählen nicht!).

Außergewöhnliche Belastungen Gesetzliche Grundlage: § 34 EStG 1988

Außergewöhnliche Belastungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts

Bei außergewöhnlichen Belastungen unter Berücksichtigung des Selbstbehalts vermindert sich der Selbstbehalt um je einen Prozentpunkt für jedes Kind, wenn dem Steuerpflichtigen der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag zusteht.



Außergewöhnliche Belastungen ohne Berücksichtigung eines Selbstbehalts

Aufwendungen für eine Berufsausbildung eines Kindes außerhalb des Wohnortes können dann steuerlich berücksichtigt werden, wenn im Einzugsbereich des Wohnortes keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht. Als außergewöhnliche Belastung ist ein Pauschalbetrag von € 110 pro Monat (auch während Schul- und Studienferien) geltend zu machen.

Weiters stellen Mehraufwendungen für Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, sofern sie die Summe der pflegebedingten Geldleistungen (Pflegegeld) übersteigen, außergewöhnliche Belastungen dar. Zur steuerlichen Berücksichtigung von Mehraufwendungen für kranke, behinderte oder pflegebedürftige Familienangehörige.

Der Steuerpflichtige kann für seine (Ehe-)Partnerin bzw ihren (Ehe-)

Partner außergewöhnliche Belastungen geltend machen, wenn er bzw sie Anspruch auf den

Alleinverdienerabsetzbetrag hat, und für das Kind, wenn ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag oder den Unterhaltsabsetzbetrag besteht.

Kinderabsetz- und Unterhaltsabsetzbetrag

Kinderabsetz- und Unterhaltsabsetzbetrag berücksichtigen die verringerte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steuerpflichtiger Personen mit Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern.

Gesetzliche Grundlage: § 33 Abs 4 Z 3 EStG 1988

Wesentliche Anspruchsvoraussetzungen

(a) Kinderabsetzbetrag

Der Steuerpflichtige bezieht Familienbeihilfe für ein Kind, das sich ständig im Inland aufhält.

(b) Unterhaltsabsetzbetrag

Der Steuerpflichtige ist gesetzlich zu einer Unterhaltsleistung für ein Kind verpflichtet, das nicht im gleichen Haushalt lebt. Für dieses Kind bezieht der Steuerpflichtige oder seine mit ihm lebende (Ehe-)Partnerin keine Familienbeihilfe.

Höhe des Absetzbetrages

Seit dem Jahr 2000 beträgt der Kinderabsetzbetrag monatlich € 50,90 pro Kind. Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe direkt zur Auszahlung gebracht!

Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt € 25,50 monatlich für das erste Kind, € 38,20 monatlich für das zweite Kind und € 50,90 monatlich für jedes weitere Kind. Der Unterhaltsabsetzbetrag ist ausschließlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen. Werden (nachgewiesene) Unterhaltszahlungen (Alimente) nur teilweise bezahlt, wird der Unterhaltsabsetzbetrag entsprechend gekürzt.

Anspruchsdauer

Die Absetzbeträge können für jedes Jahr in Anspruch genommen werden, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind.



Vorankündigung der Feuerwehrjugend Steiermark !!!



Der Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb 2005 mit Zeltlager wird im Schlosspark Halbenrain abgehalten. Organisiert von der Feuerwehren der Marktgemeinde Halbenrain wird diese Veranstaltung vom Mittwoch den 13. Juli bis Sonntag den 17. Juli 2005 stattfinden.

Beim Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb und Zeltlager ist mit einer Teilnehmerzahl von ca. **3000** Jugendlichen zu rechnen.

Um diese Großveranstaltung bewerkstelligen zu können, sind alle Vereine und Organisationen dazu aufgerufen, nach ihren Möglichkeiten mitzuwirken.

Im Besonderen ersuchen wir um Freihaltung dieses Termins von anderen Veranstaltungen im Ort, um unsere gemeinsame Kraft auf dieses Großereignis konzentrieren zu können.

Wir werden sie natürlich über die Veranstaltung ständig auf dem Laufenden halten.

(BR Johann Edelsbrunner)



Das Christkind ist Symbol für Weihnachten - und nun auch für eine starke regionale Wirtschaft - für mehr Regionales am Gabentisch, am Christbaum und im Packerl.

Was bringt es dir?

19 Millionen Euro geben die Vulkanländer für Produkte und Dienstleistungen rund um das Weihnachtsfest aus. Da ist natürlich jede Kaufentscheidung des Christkinds eine Chance für die Nahversorgung, jeder regionale Artikel ein Gewinn für heimische Betriebe“, so der Appell von Frauke Bittner ans Christkind“.

Was der Globalisierung der Weihnachtsmann, ist der Nahversorgung das Christkind? Wenn es nach dem Vulkanlandobmann geht, dann hat das seine Richtigkeit. „Das Christkind steht für gelebte Regionalität, für unsere überlieferte Kultur und unser Brauchtum. Heuer ist es Sinnbild für eine starke regionale Wirtschaft“, freut sich LAbg. Josef Ober über seine Wiederbelebung.

Große Postkartenaktion

Insgesamt 100.000 Christkindlkarten werden in der Region verteilt. Die Berater der Grazer Wechselseitigen Versicherung nehmen einen Gutteil der Weihnachtskarten in den nächsten Wochen samt ihrer Werbemittel in die GRAWE-versicherten Haushalte mit.

Nahversorger laden ein

Zahlreiche Initiativen in den Orten sollen vor Weihnachten Stimmung für die Nahversorgung machen. Regionales Handwerk und heimische Kunst, Aufsnitte und der lukullische Gabentisch samt Christbaum und Behang vom Greißler und Bauern vor Ort, aber auch Spiel, Sport und Elektro vom regionalen

Fachhändler um die Ecke sind nur ein paar Anregungen für jeden Einzelnen. Kurze Wege sparen auf lange Sicht Zeit und Geld, so das Motto der Nahversorgungsinitiative. „Klein- und Mittelbetriebe im Ort sind Garant für nahe Arbeitsplätze. 7 von 10 Jobs schaffen regionale Betriebe“, weiß die engagierte Projektleiterin Frauke Bittner.

5 % mehr Regionales

„Wenn nur fünf Prozent mehr Kaufentscheidungen auf Regionales fallen, haben wir bei 19 Mio. Euro Großes bewirkt“, gibt sich Frauke Bittner betont bescheiden.

Weihnachtsgrüße

Nicht nur die Postkarte kann für regionale Weihnachtswünsche in alle Welt genutzt werden, auch unter www.vulkanland.at/nahversorger werden demnächst wieder virtuelle Weihnachtsgrüße per Mail versendbar sein.

www.vulkanland.at

NAH
VERSORGUNG
=
REGIONAL
VERSORGUNG



Nahversorger-Fakten

435 Nahversorger sind im gesamten Vulkanland registriert

unter www.vulkanland.at/nahversorger sind sie nach Gemeinden und Branche geordnet zu finden

Nahversorger setzen mit dem Nahversorgerpickerl ein klares Zeichen im Eingangsbereich - siehe oben

Nähe, Flexibilität und Regionsbezug sind klare Wettbewerbsvorteile der Nahversorger aller Branchen

7 von 10 Arbeitsplätzen schaffen die regionalen Betriebe

Wohnhaus der Lebenshilfe Radkersburg

Das Wohnhaus in Halbenrain (ehemaliges STEG Gebäude) für 12 Menschen mit Behinderung ist seit 15. September 2002 in Betrieb und wurde am 2. Mai 2003 feierlich eröffnet. Die Segnung erfolgte durch Herrn Dechant Niederl und Herrn Diakon Plangger. Begrüßung, Ansprachen der Ehrengäste, sowie der Baubericht wurden von Obfrau Mag. Marianne Schröttner gestaltet. Die Präsentation des Hauses wurde von den BewohnerInnen selbst, in Form eines Interviews dargestellt. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Marktmusikkapelle und der Singkreis von Halbenrain, sowie die Tanzgruppe bestehend aus BewohnerInnen, BetreuerInnen, Bekannten und Verwandten. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden, für die freiwilligen Spenden und bei allen Besuchern, die die Eröffnung als Fest mit Integration feierten.

Rückblickend auf ein Jahr Betriebszeit können wir dankend auf viele erfreuliche Ereignisse zurückdenken:

Die Teilnahme unserer Bewohner in örtlichen Veranstaltungen wurde jederzeit gerne gesehen, ein Grillabend mit unseren Nachbarn war ein gemütliches Kennen lernen, Besuche von interessierten Gemeindevertretern und GemeindebewohnerInnen bewirkten große Anerkennung, die gute Zusammenarbeit mit den Wirtschaftstreibenden im Ort unterstützte unsere Integrationsarbeit und die Möglichkeit der Unterbringung für einen Bewohner im Gemeindehaus zeigt, dass auch Menschen mit Behinderungen Wohnen können wie andere auch.

Ein Daheimsein und Wohlfühlen hat sich so bei uns schnell eingestellt und dafür gilt ein besonderer Dank der Gemeinde Halbenrain für die große Unterstützung und für die freundliche Aufnahme im Ort!

Die Bewohner der Einrichtung und ihre Mitarbeiter wünschen allen gesegnete Weihnachten und ein friedvolles Jahr 2004.

Wohnhausleiterin Renate Neuhold





Was tun? – Welcher Beruf ist der richtige für mich – Bekomme ich überhaupt eine Lehrstelle?

Für viele Jugendliche eine schwierige Entscheidung und Frage wenn sie zum Ende der Pflichtschulzeit kommen.

Berufswünsche sind oft vage und die Berufsvorstellungen weit weg vom wirklichen Berufsalltag.

Auch Eltern die ihre Jugendliche unterstützen wollen erleben schnell ihre Grenzen.

ist eine Initiative um Jugendlichen und Eltern in genau dieser Situation beratend beizustehen. Bevorzugte Zielgruppe sind Mädchen ab der 8. Schulstufe. Selbstverständlich steht diese Beratungseinrichtung auch männlichen Jugendlichen offen.

Wir bieten:

- Berufsinformation
- Unterstützung bei der Berufsfindung (in welchen Berufen sind meine Stärken und Talente gefragt)
- Information bei Elternabenden, Schulen und in Einzelgesprächen
- Kontakt zu Unternehmern und Wirtschaftstreibenden im Bezirk

Kontaktadresse: Monika Plangger
Tel.: (0676) 84 17 17 71
Die Büroadresse wird noch bekanntgegeben.

HTBLA - KAINDORF lädt ein zum Tag der offenen Tür



Wann:

Freitag 30.01.04 von 12:00 - 17:00 Uhr
Samstag 31.01.04 von 09:00 - 12:00 Uhr

Wo:

Grazerstraße 202, 8430 Kaindorf/Sulm

Abteilungen: EDV und Organisation
Automatisierungstechnik
Mechatronik

Am Tag der offenen Tür verschaffen Lehrer und Schüler allen Interessierten einen Einblick in ihren Schulalltag. Die Abteilung EDV und Organisation stellt ihre Schwerpunkte **e-Learning, Softwareentwicklung, Webdesign und Multimedia** vor.

Die Abteilung Automatisierungstechnik zeigt die Konstruktion und Steuerung von Maschinen und Robotern. Die Abteilung Mechatronik präsentiert sich mit den Inhalten Informatik, Verfahrenstechnik und Automobil-Elektronik. Außerdem präsentiert die HTBLA Kaindorf besondere Highlights wie Diplomarbeiten und Projekte, die in Kooperation mit Firmen erstellt wurden. Weiters gibt es einen Spielecorner – dort können von den Kaindorfer Schülern selbst erstellte Computerspiele und Automatisierungsspiele getestet werden.

Das Führungsteam, die Lehrkräfte und die Schüler der HTBLA-Kaindorf freuen sich auf Ihr Kommen. Weitere Informationen finden Sie unter www.htl-kaindorf.ac.at

BLAUER BLITZ



In 12 Monaten zum Topauto -
86er Escort RS Turbo

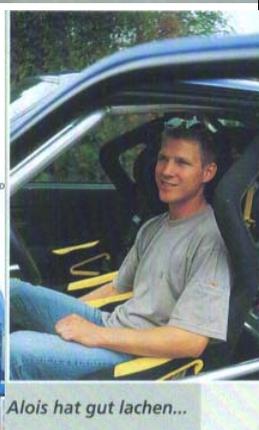


Wenn ein Rentner seinen scheckheftgepflegten Escort RS Turbo nach 14 Jahren abgibt, kann man als Ford-Schrauber nicht viel falsch machen. Alois Pamper aus Unterpurkla zog sich das gute Stück an Land und hatte ab sofort ein neues Hobby...

Auszug aus „Ford Scene Drive International 10/03“



Dezentere Feintuning hilft dem Turbomotor bei seiner Arbeit



Alois hat gut lachen...



Übrigens: wer sich gerne der etwas härteren Gangart eines fahrbaren Untersatzes erfreut: das Fahrzeug ist käuflich zu erwerben...

Tech-Spot

86er Escort RS Turbo

(Halter- bzw. Herstellerangaben)

Motor: Reihenvierzylinder, 1588 ccm, verstärkter Zahnriemen, HD-Kopfdichtung, K&N-Luftfilter, 132 PS • **Auspuff:** Serie • **Getriebe:** 5-Gang-Getriebe (Serie) • **Fahrwerk:** gekürzte Federbeine von Powertech, Tieferlegung 60 mm, Wiechers-Domstreben v+h, Spurverbreiterung (100 mm) hinten • **Bremsen:** Serie, ohne ABS Räder/Reifen: RH Cup 8x15 ET25 mit Kumho Ecsta 195/45-15 • **Karosserie:** Suhe-Front-Schürze, Böser Blick (Eigenbau), Radläufe gezogen, weiße Blinker, Einarmwischer (Eigenbau), hinterer Wischer entfernt • **Interieur:** Powertech-Schalensitze, Schroth-Hosenträgergurte, Rücksitzbank entfernt, Escort III-Türverkleidungen, Wiechers-Alukäfig, 30er Raid-Lenkrad, Zusatzinstrumente, Powertech-Alupedale, Raid-Schaltknopf, Riffelblechfußmatten, Kennwood-Radio „KDC 5080R“, Macron-Zweiwegesystem vorne, Alpine-Zweiwegesystem hinten, Hertz-Subwoofer, Macron-Verstärker „SP 4050“ (4 x 50W sin.)

Die Solidaritätsgruppe MINGA stellt Bild- und Gedichtband vor.

Knospen. Texte aus Ecuador, Bilder aus Österreich

Die Freundschaft zum jungen steirischen Maler Gerhard Kubassa und zu der aus Ecuador stammenden Lyrikerin Nacha Mina de la Cruz ermöglichte es der Solidaritätsgruppe MINGA in diesem Jahr ein besonderes Buchprojekt zu verwirklichen. Der Bildband Knospen vereint eindrucksvoll fantastische Naturbilder von Gerhard Kubassa mit den sensiblen und zugleich kraftvollen Gedichten von Nacha Mina, die übrigens bereits vor drei Jahren einen Diavortrag über ihr Heimatland in Halbenrain mitgestaltete.

Die Texte erzählen von den Gefühlen einer Frau, von Liebe und Leidenschaft wie von ihrer Wut und ihrem Widerstand gegenüber erfahretem Unrecht. Die farbigen Bilder zeigen fantasievolle Projektionen des Menschen in der Natur - bizarres Geäst lässt Szenen in der Landschaft auftauchen - sind gleichsam eine Wanderung durch äußere und innere Landschaften. In der Gegenüberstellung von Text und Bild entstand so ein spannendes und zugleich meditatives Kunstbuch. Ein besonderes Geschenk mit Bezug zu unserer Gemeinde. Im Buch wird die Ecuador-Solidaritätsgruppe MINGA vorgestellt. Dort ist das Buch zum Preis von € 15,- auch erhältlich (Familie Brandl Tel. 03476-3747).

